

Entwicklungen & Trends 2025

Offene Scheunentore für Neue Gentechnik?

von Annemarie Volling

Eigentlich sollte der Gesetzesentwurf zum Umgang mit Pflanzen, die mithilfe von Neuer Gentechnik (NGT) hergestellt worden sind, schon längst unter Dach und Fach sein – zumindest nach Meinung der Befürworter. Dieses hoch umstrittene Vorhaben ist ihnen aber aufgrund guter Argumente seitens gentechnikkritischer Mitgliedstaaten, Europaparlamentarier und der Zivilgesellschaft bisher nicht gelungen. Die bis Ende Dezember 2025 amtierende dänische Ratspräsidentschaft der Europäischen Union macht jedoch enormen Druck, um die sehr unterschiedlichen Positionen der im sog. Trilog verhandelnden Organe (EU-Parlament, -Ministerrat und -Kommission) zu einem Kompromiss zu einen. Beim Trilog am 3. Dezember 2025 wurde in einer Nachtsitzung ein vorläufiger Beschluss unter den Vertreter:innen der gesetzgebenden Institutionen erzielt. Diese politische Einigung muss nun in technischen Detailsitzungen in den Gesetzesentwurf eingearbeitet, juristisch überprüft und in die Amtssprachen übersetzt werden. In der folgenden Endabstimmung müssen sowohl das Europaparlament als auch der EU-Rat über den geeinten Gesetzestext abstimmen. In der Regel wird zugestimmt. Ob das in diesem Fall auch so ist, ist offen. Viele gentechnikkritische Organisationen fordern das Europaparlament und den EU-Rat auf, den weiterhin sehr problematischen Gesetzesentwurf abzulehnen, da Verbraucherschutz, Vorsorgeprinzip sowie das Recht auf gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung und Selbstbestimmtheit ausgehebelt werden. Auch Deutschland steht unter genauer Beobachtung. Gemäß Koalitionsvertrag kann die Bundesregierung nicht zustimmen, da die dort zugesicherte Stärkung des Verbraucherschutzes, zu der auch die Wahlfreiheit der Verbraucher:innen zählt, im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen ist.

EU-Trilog verständigt sich auf problematischen Gesetzesentwurf ...

... noch aber ist nichts entschieden

Verunreinigungen statt Vorsorge – der Vorschlag der EU-Kommission

Am 5. Juli 2023 veröffentlichte die EU-Kommission einen Verordnungsentwurf¹ zu Pflanzen, die mithilfe neuer Gentechnikverfahren wie CRISPR/Cas hergestellt werden. Nur noch transgene Gentechnik-Pflanzen sollen nach bestehendem EU-Gentechnikgesetz reguliert bleiben. Zusätzlich soll es zwei neue Kategorien von NGT-Pflanzen geben, die unterschiedlich reguliert werden sollen. Der Gesetzesentwurf und die Kritik daran wurden ausführlich in den Rückblicken 2023 und 2024 des *Kritischen Agrarberichts* vorgestellt.²

Das Wichtigste in Kürze: Zentral ist die Kategorie 1. Für sie sollen alle bisherigen Regeln wegfallen: 94 Prozent der NGT-Pflanzen, an denen aktuell in den Laboren geforscht wird,

würden laut Berechnungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in die Kategorie 1 fallen.³ Die Kriterien der Kategorie 1 sind wissenschaftlich nicht haltbar, da sie weder geeignet sind, die postulierte »Gleichwertigkeit« zu konventionell gezüchteten Pflanzen zu prüfen. Noch lassen die Kriterien Aussagen zu, welche Risiken die Pflanzen haben. Trotzdem soll es für die Pflanzen der Kategorie 1 keinerlei Regelungen mehr geben:

**Missachtung des
Vorsorgeprinzips
und der Ernährungs-
souveränität**

- Verpflichtende behördliche Risikoprüfung und das Zulassungsverfahren sind nicht vorgesehen.
- Verpflichtende Nachweisverfahren, Referenz- und Kontrollmaterial bei angestrebter Marktzulassung sollen abgeschafft werden und damit auch die Rückverfolgbarkeit und Rückholbarkeit im Schadensfall.
- Die Kennzeichnungspflicht bis zum Endprodukt und damit die Entscheidungsfreiheit für alle Wirtschaftsakteure und Verbraucher:innen ist nicht vorgesehen. Lediglich das Saat- und Pflanzgut soll (als »Kat-1-NGT«) gekennzeichnet werden.
- Alle Schutzmöglichkeiten vor Verunreinigungen sollen laut Gesetzesvorschlag abgeschafft werden: Es soll kein Standortregister mehr geben, in dem einsehbar ist, wo NGT-Pflanzen angebaut oder freigesetzt werden. Auch die kulturartenspezifischen Abstandsregelungen, Reinigungsaufgaben bei gemeinsamer Maschinennutzung, Transport und Lagerung gäbe es nicht mehr.
- Bewährte Haftungsregelungen würden nicht mehr gelten.
- Es sind keine Notfallmaßnahmen vorgesehen: Weder im Schadensfall für Gesundheit von Mensch und Tier oder Umwelt, noch nationale Verbotsmöglichkeiten aus sozio-ökonomischen Gründen (das sog. Opt-out).
- Statt wie bisher den Gesetzestext als Richtlinie zum Umgang mit NGT-Pflanzen zu formulieren, strebt die EU-Kommission eine Verordnung (VO) an. Verordnungen müssen eins zu eins umgesetzt werden, Mitgliedstaaten haben keinen nationalen Spielraum.
- NGT-Pflanzen der Kategorie 2 sollen – im Vergleich zur heutigen EU-Gesetzgebung für gentechnisch veränderte Organismen – abgeschwächt reguliert werden.

**Das Aus für
die gentechnikfreie
Land- und Lebensmittel-
wirtschaft droht**

Wird der Vorschlag für die neue Verordnung verabschiedet, würden zukünftig fast alle NGT-Pflanzen ungeprüft, intransparent und unkontrollierbar in unser Saatgut, unsere Lebensmittelherstellungskette und unsere Umwelt gelangen. Das wäre das Aus für die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft – konventionell wie ökologisch – und für die Entscheidungsfreiheit von Landwirt:innen und Konsument:innen. Zusätzlich würde es mit der geplanten Deregulierung von NGT-Pflanzen zu einer weiteren Patentierungswelle kommen. Schon jetzt zeigen sich immer deutlicher die massiven Auswirkungen von Patenten auf die Pflanzenzucht.

Votum des Europaparlaments und des EU-Rates

Im Europäischen Parlament wurde viel Druck ausgeübt, schnell ein Votum zum NGT-Verordnungsvorschlag abzugeben. Bereits am 7. Februar 2024 hatte das Parlament seine Verhandlungsposition festgelegt. Mit knapper Mehrheit stimmte das EU-Parlament dem Verordnungsvorschlag der Kommission zu, also *für* die Abschaffung der Gentechnikregeln bei NGT-1-Pflanzen und damit gegen die Anwendung des Vorsorgeprinzips. Positiv ist, dass das Europaparlament klar eine Kennzeichnungspflicht bis zum Endprodukt fordert (nicht nur die Kennzeichnung des Saat- und Pflanzguts). Auf dem Etikett soll jedoch nach Willen des Parlaments nicht klar »Gentechnik« stehen, sondern nur »neue genomische Techniken«.

**Europaparlament
fordert(e) umfassende
Kennzeichnungspflicht
und Patentverbote**

Eine Mehrheit der Abgeordneten im Parlament verlangten zudem, dass auch NGT-1-Pflanzen nach ihrer Freisetzung im Hinblick auf mögliche Risiken für Umwelt und menschliche Gesundheit beobachtet werden sollen (Monitoring). Anträge, die auch eine obligatorische Risikobewertung, Koexistenz- und Haftungsregelungen in den Entwurf aufnehmen wollten, sind knapp gescheitert. Positiv ist wiederum, dass sich eine große Mehrheit im Parlament für ein Verbot von Patenten auf NGT-Pflanzen und -Produkte ausgesprochen hat. Gleiches gilt für Verbote von Patenten auf konventionell gezüchtete Pflanzen und deren Produkte.

Leider hat die Berichterstatterin des EU-Parlaments, Jessica Polfjård (EVP) die genannten Forderungen des EP-Mandats im Trilog nicht verteidigt. Auch Manfred Weber, Fraktionsvorsitzender der EVP und Leiter der CSU in Bayern, hat sich nicht dafür eingesetzt.

Das zweite Gremium im EU-Gesetzgebungsverfahren ist der EU-Ministerrat. Sowohl die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gesetzesvorschlags amtierende spanische als auch die folgende belgische Ratspräsidentschaft haben alles versucht, um die Mitgliedstaaten zu überzeugen, dem Deregulierungspaket der EU-Kommission zuzustimmen. Allerdings haben die Mitgliedstaaten viele Fragen und Probleme im Verordnungsentwurf aufgezeigt. Ungarn schob in seiner Ratspräsidentschaft eine Debatte an und legte in einem inoffiziellen Papier zu zehn strittigen Punkten Lösungsoptionen vor. Darunter Kriterien der Kategorie 1, die Risikobewertung, die Kennzeichnung und die Rückverfolgbarkeit. Punkte wie Koexistenz, Opt-out, Haftung und Patente fehlten zunächst, konnten aber später eingebracht werden. Eine vertiefte Debatte wurde allerdings von den befürwortenden Mitgliedstaaten⁴ verhindert.

Die polnische Ratspräsidentschaft, die eigentlich als gentechnikkritisch galt, stufte den VO-Entwurf auf ihrer Agenda als wichtig ein. Gleich Anfang Januar 2025 machte sie einen – zunächst internen – Vorschlag zur Patentproblematik. Demnach sollten patentierte NGT-Pflanzen auf der Saatgutverpackung und in den Handelsdokumenten als patentiert gekennzeichnet werden. Außerdem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass einzelne Mitgliedstaaten den Anbau von patentiertem NGT-Saatgut auf ihrem Hoheitsgebiet verbieten können (Opt-out). Polen legte zwei weitere, noch schwächere Patentvorschläge vor. Der dritte Vorschlag sah lediglich vor, dass der Antragsteller bei Anbau nach bestem Wissen und Gewissen eine schriftliche Erklärung zum Patentstatus der NGT-Pflanze abgeben muss oder eine Erklärung, dass solche Patente nicht existieren oder angemeldet wurden. Zudem kann der Antragsteller eine schriftliche Erklärung des Patentinhabers einreichen, dass dieser »gerechte« Lizenzklärungen erstellt. Beides ist jedoch lediglich eine Erklärung seitens der Inverkehrbringer, die nicht überprüft würde. Auch sollen Leitlinien erstellt werden. Die sollen aber hauptsächlich den Nutzer:innen der NGT-1-Pflanzen dienen, sich in der undurchsichtigen Patentlandschaft zurechtzufinden.

Alle drei Patentvorschläge sind abzulehnen, da sie kein rechtssicheres Verbot von Patenten auf NGT-Pflanzen oder -Produkten bedeuten und damit das Problem nicht an den Wurzeln angehen.⁵ Trotz breit vorgebrachter Kritik schaffte es die polnische Ratspräsidentschaft mit diesen Vorschlägen am 14. März 2025, eine Positionierung⁶ der Ständigen Vertreter der EU-Mitgliedstaaten im sog. AstV-Ausschuss zu erreichen.⁷ Neben den Informationen zu erteilten oder angemeldeten Patenten in einer öffentlichen Datenbank sieht das Mandat des Rates Lizenzplattformen vor, mit denen die Nutzung patentierter genetischer Ressourcen ermöglicht werden soll – allerdings müssen Züchter dazu Lizenzverträge unterzeichnen und viel Geld zahlen. Für NGT-2-Pflanzen soll es ein Opt-out geben. Koexistenzmaßnahmen sollen nach Votum des Rates freiwillig sein (nicht wie von der EU-Kommission vorgeschlagen verpflichtend). Zudem werden für NGT-1-Pflanzen freiwillig »geeignete Koexistenzmaßnahmen für den Ökolandbau in bestimmten Regionen« gewünscht.

Gezerre um Kompromisse im Trilog

Mit dem Votum des Europaparlaments vom Februar 2024 und dem des EU-Ministerrats vom März 2025 startete der Trilog. Ziel ist ein gemeinsamer Kompromiss. Der erste offizielle »politische« Trilog fand am 6. Mai 2025 statt, begleitet von zahlreichen Treffen auf »Arbeitsbene« – ein zäher Prozess. Die strittigsten Punkte waren Kennzeichnung und Patente. Aber auch bei den Kriterien der Kategorie 1, den Nachweisverfahren und dem Monitoring sowie bei den Notfallmaßnahmen im Schadensfall für Mensch, Tier, Umwelt oder den Koexistenzregeln und dem Opt-out gab es erhebliche Differenzen. Für den 30. Juni 2025 hatte Polen einen zweiten Trilog vorgesehen. Dieser wurde allerdings aufgrund der vielen strittigen Punkte kurzfristig abgesagt, woraufhin der Trilog bis in den Oktober 2025 pausierte.

Auch für die ab Juli 2025 amtierende dänische Ratspräsidentschaft hatte die Verabschiedung der NGT-Verordnung eine hohe Priorität. Dänemark gilt als starker Befürworter einer

**Kontroverse
Diskussionen im
Ministerrat**

**Vorschläge für eine
Patentregelung ...**

**... lösen die massiven
Probleme nicht**

**EVP und Rechtsextreme
weichen strikte
Patentposition auf**

Deregulierung von NGT-Pflanzen. Am 14. Oktober setzte die dänische Ratspräsidentschaft einen weiteren Trilogtermin an. Im Vorfeld machten Abgeordnete des Europaparlaments deutlich, dass sich die bisher relativ klare Position an verschiedenen Stellen aufweichen könnte. Beispielsweise versuche die EVP-Fraktion, die Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR) für ihre Position zu gewinnen. Die EKR ist eine 2009 gegründete konservative und EU-kritische, in Teilen rechtspopulistische Fraktion. Es zeichnete sich ab, dass wenn die EKR auf die Position der EVP einschwenken würde, sich das Parlament bei Patenten und Kennzeichnung in Richtung der Position des Rates bewegen würde. Hinsichtlich Kennzeichnung brachte die wirtschaftsliberal und pro-europäisch eingestellte Renew-Fraktion eine »Business to Business«-Erklärung ins Spiel. Das wären Erklärungen unter den Akteuren der Wertschöpfungskette, mit denen bestätigt werden könnte, dass wesentlich kein NGT-1-Saatgut eingesetzt wurde. Damit wäre allerdings die Kennzeichnung am Endprodukt freiwillig und den einzelnen Wirtschaftsakteuren überlassen und nicht mehr wie bisher verpflichtend. Das würde höhere Kosten, Bürokratieaufwand und vor allem Rechtsunsicherheiten für diejenigen bedeuten, die dem Verbraucherschutz nachkommen wollen. Eine echte Wahlfreiheit würde torpediert und teurer, die Lasten unfair verteilt. Die rechtsextreme Pfe-Fraktion im Europaparlament lehnt Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit ab. Die dänische Ratspräsidentschaft dagegen versuchte, diese Aufweichungen der Positionen zu nutzen, um ihrerseits Pflöcke einzuschlagen.

**EVP und Rechte lehnen
Kennzeichnung und
Rückverfolgbarkeit ab**

Im Zuge dieser Phase des Trilogs zeigte das Parlament Bereitschaft, die Forderung nach einem Patentverbot abzulegen. Stattdessen sollte eine Reihe von Maßnahmen eingeführt werden, die dem Ratsmandat ähneln. Vorgeschlagen wurde, dass es zur Erlangung des NGT-1-Status eine verpflichtende Mitteilung über das Vorhandensein von erteilten oder angemeldeten Patenten geben soll. Dies ist aus Sicht von kleinen und mittelständischen Züchtern nicht ausreichend, da Informationen zum Patentstatus nichts an der komplexen Wirkung von Patenten ändern.

Eine weitere vorgeschlagene Maßnahme des EP ist, dass keine Patente mehr auf Gensequenzen oder Merkmale erteilt werden sollen, wenn sie in der Natur vorkommen oder durch konventionelle Züchtungsmethoden ohne technische Erfindungen erzielt werden können. Dänemark argumentiert, dass bereits heute so verfahren wird. Das Bündnis No Patents on Seeds! (NPOS) ist anderer Meinung: In seinem Bericht von 2025 zeigt das Bündnis erneut auf, dass das Europäische Patentamt (EPA) genau solche Patente erteilt.⁸ Beschwerden von NPOS habe das EPA nicht zur klaren Abweisung solcher Patente bewegt. Hier braucht es also eine Klärung der Auslegungsvorschriften.

**No Patents on Seeds
weist auf massive
Probleme durch Patente
auf die Züchtung hin**

Um die Auswirkungen von Patenten zu ermitteln, führte die EU-Kommission eine Studie durch, die Anfang Dezember 2025 veröffentlicht wurde. Die Studie zeigt, dass es sehr wohl massive Auswirkungen auf die Züchtung gibt durch Abschreckungseffekte wie hohe Kosten und Aufwand zur Prüfung, ob Sorten von Patenten betroffen sein könnten. Nicht erwähnt werden hingegen, die hohen Kosten für Lizenzen, die für kleine und mittlere Züchter nicht tragbar sind und auch die Abhängigkeiten, in die sie sich begeben. Allerdings zieht die Studie und die Kommission daraus nicht den Schluss, dass endlich wirksame Schritte unternommen werden müssen, um die Patentierung von Pflanzen aus neuen Gentechniken und konventioneller Züchtung zu stoppen. Solche Studien soll die EU-Kommission laut Gesetzesentwurf regelmäßig wiederholen. Zeigen deren Ergebnisse negative Auswirkungen, könnte dies gegebenenfalls zu Legislativvorschlägen führen, so der Text. Das ist offensichtlich sehr vage und bringt keine Rechtssicherheit.

Vorgeschlagen wird auch die Gewährleistung des sog. »begrenzten Züchterprivilegs«. Auch das greift zu kurz, denn das begrenzte Züchterprivileg ermöglicht zwar den Zugang zu genetischem Material für die Forschung und weitere Züchtung. Zur Vermarktung einer neuen Sorte ist dann allerdings die Zustimmung des Patentinhabers erforderlich. Es bedarf daher das volle Züchterprivileg.

**AbL und IG Saatgut
fordern rechtssichere
Verbote von
Patenten auf Pflanzen
und Produkte**

Unter anderem AbL und IG Saatgut sprechen sich klar für Patentverbote auf NGT-Pflanzen und -Produkte aus. Das Problem muss grundlegend angegangen werden, aktuelle Lösungsvorschläge von NPOS⁹ und Arche Noah¹⁰ müssen ausführlich diskutiert werden. Es müssen rechtssichere Lösungen umgesetzt werden, bevor die NGT-VO final beschlossen wer-

den kann. Denn einmal angemeldete und erteilte Patente entfalten ihre Wirkung und sind nur schwer zu widerrufen. Das Problem muss grundlegend angegangen werden.

Viele Verbände und Interessenvertreter:innen sind vor dem Trilog am 3. Dezember 2025 erneut aktiv geworden. So fordern 25 Verbände aus Landwirtschaft, Agrar- und Ernährungsindustrie die »unverzügliche Verabschiedung« der Deregulierung der NGT, das sei für die »Förderung der strategische Autonomie Europas von entscheidender Bedeutung«. Sie lehnen Rückverfolgbarkeit sowie Beobachtungspläne ab, das schränke das Potenzial dieser neuen Technologien ein, argumentieren sie.¹¹ Ganz anders sehen es große Unternehmen wie REWE, dm, Alnatura, dennree und Rapunzel, die in einem offenen Brief die EU-Parlamentarier Manfred Weber, Jessica Polfjärd und Stefan Köhler (alle EVP) auffordern, einem möglichen Trilog-Verhandlungsergebnis nur dann zuzustimmen, »wenn darin die Wahlfreiheit gesichert bleibt – mit vollständiger Kennzeichnungspflicht, Rückverfolgbarkeit und Koexistenzmaßnahmen für NGT«. Zudem erinnerten sie an die beschlossene Mehrheitsposition des Parlaments und forderten die drei EVP-Vertreter:innen auf, diese »nachdrücklich und ohne Einschränkung« zu vertreten.¹² Zudem gab es zahlreiche Briefe gentechnikkritischer Organisationen, in denen das Recht, auch in Zukunft gentechnikfrei zu erzeugen, eingefordert wurde und damit Wahlfreiheit und die Anwendung des Vorsorgeprinzips.

REWE und andere fordern Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und Koexistenz

Vorläufiger Trilog-Beschluss

In einer Nachtsitzung am 3. Dezember 2025 haben sich die Vertreter:innen der drei handelnden Trilog-Institutionen auf einen vorläufigen politischen Beschluss zwischen den sehr konträren Positionen geeinigt. Dabei hat die EVP-Verhandlungsführerin des EU-Parlaments die meisten wichtigen Forderungen des Parlaments fallen gelassen. So soll es laut vorläufigem Trilog-Beschluss keine Kennzeichnungspflicht bis zum Endprodukt geben und auch keine Rückverfolgbarkeitsvorschriften. Auch die klare Forderung des Parlaments für ein Verbot von Patenten auf NGT-1-Pflanzen und -Produkten sowie konventionelle Pflanzen wurde nicht durchgesetzt. Ebenso nicht die geforderte Umweltüberwachung und die Notfallmechanismen bei festgestellten Gefahren für Mensch, Tier oder Umwelt. Auch der Ansatz von Koexistenzregelungen und Opt-out wurde aufgegeben. Diese Verschiebung der Parlamentslinie wurde zum Teil dadurch ermöglicht, dass die EVP, Rechte und Rechtsextreme die Schlüsselpositionen des Parlaments nicht verteidigt haben. S&D, Grüne und Linke drängten hingegen auf Kompromisse, die mit der ursprünglichen Haltung des Parlaments im Einklang standen.

Versagen der Verhandlungsführerin des EU-Parlaments ...

Der vorläufige politische Trilog-Beschluss ist unakzeptabel für den Verbraucher- und Umweltschutz und die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Wirtschaft. Viele Verbände forderten im Anschluss Parlament und EU-Ministerrat auf, den Gesetzesentwurf in der Endabstimmung abzulehnen, da wesentliche Sicherheits- und Schutzregelungen nicht implementiert sind.

... Rechte und Rechtsextreme setzen sich durch

Dringender Änderungsbedarf: Sicherheits- und Schutzregelungen implementieren

Wirksame Koexistenz- und Schutzmaßnahmen sind existenziell

Um in Zukunft das Recht und die Möglichkeit beizubehalten, Saatgut und Lebensmittel NGT-1-frei zu erzeugen, sind wirksame und europaweit verpflichtende Koexistenz- und Schutzmaßnahmen, wie z. B. ein flurstückgenaues Standortregister oder kulturartenspezifische Abstandsregelungen sowie Trennung der Warenströme zwingend notwendig: in der Züchtung, Vermehrung, im Anbau und bei der Verarbeitung – konventionell und ökologisch. Sonst wird es unweigerlich zu Verunreinigungen kommen. Zusätzliches Risiko bei der Züchtung ist die (nicht gewollte) Nutzung verunreinigter genetischer Ressourcen zur Weiterzüchtung. Ohne wirksame Schutzregelungen würden die bestehenden Wettbewerbsvorteile der europäischen konventionellen und ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft, gentechnikfrei zu erzeugen und damit die Nachfragen der europäischen, asiatischen und amerikanischen Märkte bedienen zu können, wider besseren Wissens zerstört. Sollte das Alleinstellungsmerkmal und die Möglichkeit der gentechnikfreien Erzeugung abgeschafft

Europäische Wettbewerbsvorteile der gentechnikfreien Erzeugung in Gefahr

werden, werden die Betriebe zu austauschbaren Rohstofflieferanten, die Märkte und Existenzen in großer Gefahr.

Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip

Die bestehenden Haftungsregelungen des deutschen Gentechnikgesetzes würden bei Inkrafttreten der Verordnung nicht mehr gelten – es käme zu großen Haftungslücken. Um diese zu verhindern, braucht es zum Schutz der gentechnikfreien Erzeugung Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip, die sowohl den Schadensfall der Verunreinigung gentechnikfreier Ernten als auch die Trennung der Warenströme und Analysekosten umfassen müssen. Das Mindeste muss ein Haftungsfonds sein, in den die NGT-Inverkehrbringer und -Nutzer einzahlen. Zudem sind Haftungsregelungen für Schäden an Mensch, Tier und Umwelt einzuführen, insbesondere da die vorsorgende verpflichtende Risikoprüfung für NGT-1 abgeschafft werden soll.

Große Haftungslücken befürchtet

Patente auf NGT-Pflanzen und -Produkte verbieten

Um eine Patentierungswelle auf NGT-Pflanzen zu verhindern, braucht es die Umsetzung rechtssicher Patentverbote auf NGT-Pflanzen und -Produkte genauso wie auf konventionell gezüchtete Pflanzen. Nur so ist eine vielfältige innovative zukunftsfähige Züchtung möglich.

Verpflichtende Nachweismethoden

Bisher ist die verpflichtende Vorlage von Nachweisverfahren bei der Statusprüfung von NGT-1-Pflanzen nicht vorgesehen. Ebenso wenig die verpflichtende Vorlage der entsprechenden genomischen Daten sowie von Referenz- und Kontrollmaterial. Das Europaparlament hatte lediglich eine dokumentenbasierte Rückverfolgbarkeit gefordert. Lange wurde von interessierter Seite gesagt, dass es nicht möglich sei, Nachweisverfahren zu entwickeln. Anfang August 2025 wurde eine wissenschaftliche Studie aus dem EU-Forschungsvorhaben DARWIN veröffentlicht.¹³ Diese zeigt, dass ein analytischer Nachweis auch »kleiner« NGT-Veränderungen möglich ist. Forscher:innen kombinierten Methoden der Genomsequenzierung und Künstlicher Intelligenz unter anderem mit Informationen aus öffentlich zugänglichen Genomdatenbanken. Damit ist es ihnen gelungen, einen »genetischen Fingerabdruck« zur eindeutigen Identifizierung eines bestimmten NGT-Organismus zu erstellen. Entsprechend fordern kritische Verbände und Wissenschaftler:innen, dass verpflichtende Nachweisverfahren vorzuschreiben sind. Diese braucht es, damit Rückverfolgbarkeit und Rückholbarkeit bei Schäden für Mensch, Tier und Umwelt möglich sind.

Studie zeigt: »Genetischer Fingerabdruck« auch bei NGT-Pflanzen möglich

Gentechnisch veränderte Wildpflanzen ausnehmen

Der Verordnungsvorschlag bezieht sich auf alle Pflanzenarten. Dadurch könnten in Zukunft auch gentechnisch veränderte Wildpflanzen freigesetzt werden. Mittels NGT könnten Merkmale eingeführt werden, die z. B. eine invasive Ausbreitung der Wildpflanzen begünstigen oder andere unbeabsichtigte Konsequenzen nach sich ziehen. Dies könnte negative Auswirkungen auf Artenvielfalt und Umwelt haben. Zudem können sich die NGT-Wildpflanzen mit verwandten Kulturarten kreuzen. Damit würden weitere Kontaminationsquellen für die gentechnikfreie Züchtung, Saatgut- und Lebensmittelerzeugung entstehen. Die geplante Deregulierung von NGT-Wildpflanzen ist daher ebenso vollständig zu streichen.

Kennzeichnungspflicht bis zum Endprodukt

Eine Kennzeichnungspflicht bis zum Endprodukt als Gentechnik ist elementar, um die Verbraucherrechte auf Information zu schützen und Wahlfreiheit zu ermöglichen. Die Kennzeichnungspflicht entspricht dem europäisch verankerten Verbraucherschutz. Sie ist durch den Verordnungsvorschlag bisher nicht gewährleistet. Die Kennzeichnungspflicht hat sich in der Vergangenheit bewährt. Sie ist für die Wertschöpfungskette praktikabel und umsetzbar. Bei aktuellen repräsentativen Umfragen waren 79 Prozent der Verbraucher:innen für den Erhalt der Kennzeichnungspflicht auch bei Neuen Gentechniken.¹⁴ Eine »Business to Business«-Erklärung hingegen wäre komplett unzureichend.

NGT-1-Kriterien sind nicht geeignet, eine Gleichwertigkeit oder fehlende Risiken festzustellen

Eine aktuelle Studie des Bundesamts für Naturschutz (BfN)¹⁵ weist auf grundlegende Mängel des NGT-Verordnungsvorschlags hin. In der Studie kommen die Wissenschaftler:innen zu dem Schluss, dass das Vorgehen der EU-Kommission, NGT-Pflanzen mit der konventionellen Züchtung gleichzusetzen, wissenschaftlich nicht haltbar ist. Im VO-Entwurf spricht die Kommission von »Gleichwertigkeit« und konstruiert sich so die zentrale Grundlage für die Kriterien der Kategorie 1.¹⁶

Positionierung der Bundesregierung

Bei den Koalitionsverhandlungen der neuen Bundesregierung war das Thema Neue Gentechnik eins der großen kontroversen Streitthemen zwischen der SPD und CDU/CSU. Letztendlich steht im Koalitionsvertrag vom 9. April 2025: »Die Biotechnologie wird als Schlüsselindustrie gefördert und ihre Anwendungen werden regulatorisch erleichtert, auch mit Blick auf die neuen genomischen Techniken. [...] Wir schützen den selbstbestimmten Verbraucher umfassend und vorsorgend [...]«¹⁷ Beide Ziele widersprechen sich. Mit der Selbstbestimmtheit der Verbraucher:innen und ihrem umfassenden und vorsorgenden Schutz müssen Kennzeichnungspflicht und Risikomanagementmaßnahmen eingefordert werden. Dies ist im Gesetzestext bisher nicht vorgesehen. Bei der Ampelregierung bedeutete Uneinigkeit zwischen den Regierungsparteien Enthaltung, was bei Gesetzesinitiativen auf EU-Ebene wie ein Nein zählt. Diese Enthaltung zu sichern, ist eine zentrale Aufgabe der Zivilgesellschaft – dies wird unter anderem mit Briefen der verschiedenen Verbände und in Gesprächen versucht. Aber auch mit Aktionen, wie der Übergabe einer gentechnikfreien Erntekrone an das Bundesentwicklungs- und das Bundeslandwirtschaftsministerium Ende September 2025¹⁸ und der Übergabe von über 130.000 Unterschriften an die Bundesministerien für Landwirtschaft, Umwelt, Entwicklung, Wirtschaft, Justiz- und Verbraucherschutz Ende November 2025.¹⁹

**Deregulierung
widerspricht
Vorsorgeprinzip**

Bisher (Stand Anfang Dezember 2025) gibt es keine konkreten öffentlichen Aussagen, wie sich die einzelnen Ministerien verhalten. Mit einer Ausnahme: Aus Sicht von Bundesumweltminister Schneider müsse eine EU-Regulierung neuer Gentechniken »eine fallspezifische Risikobewertung sicherstellen« sowie »die Wahlfreiheit der Verbraucher:innen und der Lebensmittelwirtschaft durch eine verpflichtende Produktkennzeichnung gewährleisten«. Die Regelung müsse »einen einheitlichen Rechtsrahmen bieten, der in der EU dauerhaft die Ko-Existenz von gentechnikfrei wirtschaftenden und gentechniknutzenden Branchen ermöglicht und das Verursacherprinzip umsetzt«. Das Vorsorgeprinzip müsse gewahrt bleiben.²⁰ Dieses klare Statement sollte ausreichend für eine Enthaltung der Bundesregierung sein.

**Bundesregierung
uneins**

NGT auf dem Markt? – Angekündigte Revolution bisher Fehlanzeige

Im Juni 2025 wurde in einem Marktreport²¹ aufgezeigt, welche Pflanzen aus NGT sich auf dem Acker und in den Entwicklungspipelines der Unternehmen befinden. Demnach werden weltweit nur *drei* NGT-Pflanzen angebaut: zwei NGT-Maispflanzen, die resistent gegen Insekten und Herbizide sind, werden in den USA angebaut. In Japan wird eine NGT-Tomate angebaut, die den Blutdruck senken soll. Zudem sollen sich laut Report 49 NGT-Pflanzen in unterschiedlichen Stadien der Entwicklung bzw. Genehmigung befinden. Angebaut werden sie noch nicht. Fehlanzeige auch bei den oft versprochenen besonders nachhaltigen NGT-Pflanzen. Und: Nicht alles, was sich in den Unternehmenspipelines befindet, wird auch tatsächlich auf den Markt gebracht, zum Teil verschwinden angekündigte NGT-Pflanzen, wie Beobachtungen des schweizerischen Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zeigen.²² Andere werden wieder vom Markt genommen wegen Misserfolg. So ist es den ersten beiden NGT-Pflanzen ergangen, die Marktreife erlangten: einem herbizidresistenten Raps der Firma CIBUS und einer Sojapflanze mit einer veränderten Fettsäurezusammensetzung von Calyxt. Beide überzeugten die Landwirte nicht und brachten geringe Ernten. Der Bericht zeige: »Neue Gentechnik sind nur ein Versprechen und weit davon entfernt, auf dem Markt Realität zu

**NGT-Pflanzen bisher
reine Versprechen,
weit entfernt
von Marktrealität**

sein«, so Heike Moldenhauer, Generalsekretärin des Netzwerks gentechnikfrei Arbeitender Unternehmen ENGA.

Allerdings wurden seit 2016 in der EU bereits etwa 50 Freilandversuche mit NGT-Pflanzen genehmigt, wie Testbiotech beobachtet.²³ Die meisten Anträge beziehen sich auf NGT-Kartoffeln und NGT-Mais. Es gibt aber auch Freisetzungen mit NGT-Pappeln oder -Tabak. Die Freisetzungen finden vor allem in Großbritannien, Spanien, Schweden und Belgien statt.

Alte Gentechnik: Keine Revolution auf dem Acker

Nach wie vor werden praktisch ausschließlich mit alten Gentechniken veränderte Pflanzen angebaut. Die Techniken sind z. B. die *Agrobacterium*-Methode, bei der gentechnisch veränderte Bakterien für den Transfer genutzt werden, oder die *Genkanone*. Mit ihr werden im Labor erstellte Genkonstrukte buchstäblich in Pflanzenzellen geschossen. 2024 betrug die weltweite Fläche, auf der derartig gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen angebaut wurden, 209,8 Millionen Hektar (knapp 14 Prozent der Acker- bzw. vier Prozent der landwirtschaft-

Fünf Kernforderungen an die Politik

1. **Verpflichtende Risikoprüfung und Zulassung für alle NGT-Pflanzen:** Politik und EU-Gesetzgebung müssen für alle Pflanzen und Produkte, die mithilfe Neuer Gentechnik (NGT) erzeugt wurden, ein vollwertiges, unabhängiges Zulassungsverfahren vorschreiben. Dazu gehört eine obligatorische, fallspezifische Risikoprüfung und -bewertung der NGT-Pflanzen für Mensch, Tier und Umwelt. Nur wenn Risiken tragbar sind, dürfen NGT-Pflanzen überhaupt auf den Markt kommen. Notfallmaßnahmen bei Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt müssen erhalten bleiben – genauso wie Opt-out-Regelungen, damit Staaten bei aus sozio-ökonomischen Gründen den Anbau verbieten können.
2. **Sicherung der gentechnikfreien Erzeugung und Wahlfreiheit:** Konventionell und ökologisch wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern sowie Saatguterzeugenden muss es auf Dauer möglich sein, gentechnikfrei zu erzeugen – nicht zuletzt, um der hohen Nachfrage nach gentechnikfrei erzeugten Lebensmitteln nachzukommen und die Wahlfreiheit für Konsument:innen zu ermöglichen. Dafür sind europaweit verpflichtende und wirksame Koexistenzregeln nötig, etwa flurstückgenaue Standortregister und ausreichende Abstandsregelungen, die Verunreinigungen sicher verhindern. Eine klare, gut sichtbare Kennzeichnungspflicht bis zum Endprodukt ist unverzichtbar, ebenso wie verbindliche Nachweisverfahren durch die Inverkehrbringer. Nur so bleibt Selbstbestimmtheit und echte Wahlfreiheit für Züchter:innen, Landwirt:innen, Verarbeiter und Verbraucher:innen erhalten.
3. **Haftung nach dem Verursacherprinzip:** Wer NGT einsetzt oder in Verkehr bringt, muss im Schadensfall auch haften. Das umfasst nicht nur Schäden durch Verunreinigungen gentechnikfreier Ernten, sondern auch den



- Aufwand und die Kosten der Trennung von Warenströmen sowie zusätzliche Analyse- und Kontrollkosten. Zusätzlich braucht es klare Haftungsregeln für Schäden an Umwelt, Biodiversität und der Gesundheit von Menschen und Tieren, insbesondere wenn vorsorgende Risikoprüfungen und Schutzmaßnahmen abgeschafft werden sollen. Ein von der NGT-Branche finanzierter Haftungsfonds ist dafür das Minimum.
4. **Verbot von Patenten auf Pflanzen und deren Produkte:** Patente auf Pflanzen, Saatgut und daraus hergestellte Produkte – egal ob aus konventioneller Züchtung oder mit NGT – müssen rechtssicher ausgeschlossen werden. Sie gefährden den freien Zugang zu genetischen Ressourcen und konzentrieren Macht bei wenigen Konzernen. Für Züchter:innen ist eine ungehinderte Nutzung von genetischen Ressourcen und Saatgut essenziell, um Vielfalt, Anpassungsfähigkeit und Ernährungssouveränität zu sichern. Statt Lizenzabhängigkeit braucht es das volle Züchter- und Landwirteprivileg.
 5. **Ablehnung einer Verordnung ohne diese Sicherheits- und Schutzstandards:** Da verpflichtende Risikoprüfung, wirksame Koexistenzregeln, klare Kennzeichnung, verpflichtende Nachweispflichten, umfassende Haftungsregeln und rechtssichere Patentverbote bisher nicht in der NGT-Verordnung verankert wurden, müssen das Europaparlament, der EU-Ministerrat und die Bundesregierung den Gesetzesvorschlag in der anstehenden Endabstimmung ablehnen. Eine Deregulierung von NGT-Pflanzen, die Vorsorgeprinzip, gentechnikfreie Landwirtschaft und selbstbestimmte Entscheidungen opfert, ist politisch und gesellschaftlich nicht verantwortbar. Priorität muss der Schutz von Mensch, Tier, Umwelt, Saatgut und Ernährungssouveränität haben – nicht das kurzfristige Interesse einzelner Unternehmen.

lichen Nutzfläche). Weiterhin befinden sich über 90 Prozent dieser Flächen in fünf Ländern (USA, Brasilien, Argentinien, Kanada und Indien). Nach wie vor gilt: 99 Prozent der gesamten Fläche weltweit, auf der mit alten Gentechniken veränderte Pflanzen wachsen, entfallen auf nur vier Nutzpflanzen: Soja, Mais, Baumwolle und Raps. Fast alle dieser klassischen GV-Pflanzen sind resistent gegen Pestizide oder können Insektengifte produzieren. Viele GV-Pflanzen haben mehrere dieser beide Eigenschaften (sog. *stacked events*).

Südafrika erwirkt Anbauverbote

Der Umweltorganisation African Center for Biodiversity (ACB) ist es in Südafrika gelungen, ein Anbauverbot des mit den alten Gentechniken hergestellten GV-Mais (MON87460 von Bayer) zu erwirken. Bereits 2024 hatte das Oberste Berufungsgericht Südafrikas ein solches Verbot entschieden. Bei der Zulassung des GV-Maises sei das Vorsorgeprinzip missachtet worden. Das südafrikanische Verfassungsgericht lehnte nun eine Beschwerde (unter anderem von Bayer) wegen mangelnder Erfolgsaussichten ab. Damit ist das Urteil von 2024 rechtskräftig. ACB sprach von einem Präzedenzfall für künftige Gentechnikzulassungen.

Präzedenzfall für künftige Zulassungen?

Abschied vom trockenoleranten Gentechnik-Weizen HB4

Das argentinische Unternehmen Bioceres Crop Solution hatte viel Hoffnung in seinen GV-»HB4-Weizen« gesetzt. Der Weizen wurde mit alter Gentechnik hergestellt. Ihm wurde ein Sonnenblumen-Gen eingebaut, das den Weizen tolerant gegen Dürre machen soll. Nach Firmenangaben soll HB4 bei Wassermangel 20 Prozent höhere Erträge als herkömmlicher Weizen liefern. Das argentinische Landwirtschaftsministerium stellte allerdings fest, dass die Erträge ein Drittel unter dem argentinischen Durchschnitt liegen. Im Frühjahr 2025 gab Bioceres deshalb die Züchtung und Saatgutproduktion des HB4-Weizens an seine Partnerfirma Trigall Genetics.²⁴ Bioceres behält das Patent und will die Lizenzgebühren für die Nutzung der HB4-Eigenschaften kassieren. Diese Konzentration auf patentierte Saatguteigenschaften soll auch das zukünftige Kerngeschäft von Bioceres sein. Auch andere Firmen gehen diesen Weg. Hintergrund ist, dass es verhältnismäßig einfach ist, Pflanzen im Labor gentechnisch zu verändern. Viel schwieriger ist es jedoch, die neuen Eigenschaften in regional angepasste Hochleistungssorten einzukreuzen. Immer wieder scheitern die Gentechniker:innen daran. Für eine erfolgreiche Vermarktung ist es allerdings erforderlich, die neuen Eigenschaften erfolgreich in ertragreiche Sorten zu integrieren. Mehrere lateinamerikanische Kleinbauern- und Umweltorganisationen forderten Bioceres auf, das Scheitern der HB4-Technologie einzugestehen und sie endgültig vom Markt zu nehmen.

Deutlich weniger Ertrag mit »trockentolerantem« GV-Weizen

Synthetische Biologie in freier Wildbahn – Moratorium knapp gescheitert

Sehr bedenklich ist, dass ein von über 90 Nichtregierungsorganisationen und über 100 Wissenschaftler:innen gefordertes Moratorium für die Freisetzung gentechnisch veränderter Wildorganismen in die Natur beim Kongress des Internationalen Weltnaturschutzverbandes (IUCN) Mitte Oktober 2025 in Abu Dhabi knapp gescheitert ist. Die Wissenschaftler:innen mahnten in einem offenen Brief eindringlich zur Vorsicht, da die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in Ökosystemen zu irreversiblen ökologischen Störungen führen kann. Einzelne Mitglieder des IUCN haben das Scheitern des Moratoriums begrüßt, wie das Netzwerk der an sog. »Gene Drives« Forschenden.²⁵ Sie wollen mit Gentechnik invasive Arten bekämpfen, gefährdete Arten retten oder Insekten auslöschen, die Krankheiten übertragen. Kritiker:innen aus verschiedenen Ländern hingegen wiesen darauf hin, dass Anwendungen wie Gene Drives risikoreich sind und Arten dauerhaft verändern oder ausrotten können. Dies könne erhebliche Kettenreaktionen in ganzen Ökosystemen auslösen. Save Our Seeds kommentierte »Offenbar setzen viele IUCN-Mitglieder auf Risikotechnologien mit ungewissem Ausgang. Doch die Natur kann sich solche Experimente mit potenziell schwerwiegenden und irreversiblen Folgen nicht leisten. Bewährte Naturschutzmaßnahmen müssen Vorrang vor gentechnischen Eingriffen haben.«²⁶

Moratorium zur Freisetzung gentechnisch veränderter Wildorganismen in die Natur knapp gescheitert

Anmerkungen

- 1 EU-Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel (2023).
- 2 A. Volling: Durchmarsch verhindert – Kritik verstärkt sich. In: Der kritische Agrarbericht 2025, S. 275-282. – Dies.: Drohender Dammbbruch und Systemwechsel. In: Der kritische Agrarbericht 2023, S. 269-279.
- 3 F. Bohle et al.: Where does the EU-path on new genomic techniques lead us? In: *Frontiers in Genome Editing* 6 (2024), 377117 (<https://doi.org/10.3389/fgeed.2024.1377117>).
- 4 Darunter Dänemark, Spanien, Italien und die Niederlande.
- 5 Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL): Kurze AbL-Bewertung des 3. Patente-Vorschlags der polnischen Ratspräsidentschaft vom 19.02.2025 zum Gesetzesvorschlag zu neuen Gentechniken. Hamm/Westfalen 20. Februar 2025 (www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Gentechnikfrei/AbL-Bewertung_des_3._poln_Patente-Vorschlags_zur_geplanten_NGT_VO_vom_19.02.2025.pdf).
- 6 <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6426-2025-INIT/en/pdf>.
- 7 Laut internen Dokumenten haben Belgien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Litauen, Lettland, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden dafür gestimmt. Dagegen gestimmt haben: Österreich, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Slowenien. Enthalten hat sich Deutschland und Bulgarien. Interessant ist, dass Belgien, Ungarn und Slowenien Protokollerklärungen ankündigten.
- 8 R. Tippe et al.: Safeguard the patent-free zone of classical plant breeding in Europe! Patents granted by the European Patent Office put pressure on politics. No Patents on Seeds! Munich 2025 (www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/25-10%20Report%20No%20patents%20on%20seeds_o.pdf).
- 9 No Patents on Seeds!: Die patentfreie Zone für die klassische Pflanzenzucht in Europa bewahren! München 2025 (www.no-patents-on-seeds.org/de/bericht-2025).
- 10 Arche Noah: Briefing on patents on NGT plants and processes. Wien 2025 (www.arche-noah.at/media/briefing_on_patents_on_ngt_plants_and_processes_october_2025.pdf).
- 11 European Landowners' Organization: Europe's agri-food chain calls for NGT adoption now and opposes additional burdens on operators. Brussels 24. November 2025 (www.europeanlandowners.org/wp-content/uploads/2025/11/251124-Joint-letter-NGT-trilogue-discussions.pdf).
- 12 VLOG: Gentechnik-Kennzeichnung erhalten: Unternehmen schreiben Brandbrief an EU-Parlamentarier. Berlin 26. November 2025 (www.ohnegentechnik.org/artikel/gentechnik-kennzeichnung-erhalten-unternehmen-schreiben-brandbrief-an-eu-parlamentarier).
- 13 M. A. Fraiture: Genetic fingerprints derived from genome database mining allow accurate identification of genome-edited rice in the food chain via targeted high-throughput sequencing. In: *Food Research International* 221 (2025) (www.sciencedirect.com/science/article/pii/S096399692501556X?via%3Dihub#bb0235).
- 14 VLOG: Umfrage: Agrarminister Rainer soll sich für Gentechnik-Kennzeichnung einsetzen. Berlin 22. Juni 2025 (www.ohnegentechnik.org/artikel/umfrage-agrarminister-rainer-soll-sich-fuer-gentechnik-kennzeichnung-einsetzen).
- 15 J. Mundorf et al.: The European Commission's regulatory proposal on new genomic techniques in plants: A focus on equivalence, complexity, and artificial intelligence. In: *Environmental Sciences Europe* 37/143 (2025) (www.doi.org/10.1186/s12302-025-01199-2).
- 16 Siehe auch den nachfolgenden Beitrag von Juliane Mundorf et al. in diesem Kapitel des *Kritischen Agrarberichts*, S. 303-308.
- 17 Verantwortung für Deutschland: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode (www.cdu.de/app/uploads/2025/04/Koalitionsvertrag-%E2%80%93-barrierefreie-Version.pdf).
- 18 AbL: Bäuerliches Saatgut in Gefahr – weltweit! (www.abl-ev.de/aktuelles/details/baeuerliches-saatgut-in-gefahr-weltweit).
- 19 Nicht hinter unserem Rücken – Kein Freifahrtschein für neue Gentechnik in unserem Essen! Berlin 26. November 2025 (www.demeter.de/demeter-baeuerinnen-uebergeben-petition-berlin).
- 20 Informationsdienst Gentechnik: Trilog zur neuen Gentechnik: Einigung bis Dezember? 14. November 2025 (www.keine-gentechnik.de/nachricht/trilog-zur-neuen-gentechnik-einigung-bis-dezember).
- 21 ENGA: New GMOs market report. Brussels June 2025 (www.enga.org/fileadmin/user_upload/New_GMOs_Market_Report.pdf).
- 22 E. Gelinsky: Neue gentechnische Verfahren: Kommerzialisierungspipeline im Bereich Pflanzenzüchtung und Lizenzvereinbarungen. Studie im Auftrag des Schweizer Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Bern 2025.
- 23 Testbiotech: Freilandversuche mit Pflanzen aus Neuer Gentechnik: Entwicklungen in Europa. München, 16. November 2025 (www.testbiotech.org/projekte/freilandversuche-mit-pflanzen-aus-neuer-gentechnik).
- 24 Informationsdienst Gentechnik: Leiser Abschied vom Gentech-Weizen HB4. Berlin, 23. April 2025 (www.keine-gentechnik.de/nachricht/leiser-abschied-vom-gentech-weizen-hb4).
- 25 Zu Gene Drives siehe auch den Beitrag von Mareike Imken und Benny Haerlin: Gene Drives. Die neue Gentechnik zum Umbau der Evolution. In: *Der kritische Agrarbericht* 2020, S. 305-310.
- 26 Save our Seeds: IUCN setzt auf Gentechnik in der Natur statt auf Vorsorge. Berlin, 15. Oktober 2025 (www.saveourseeds.org/de/publikationen/iucn-setzt-auf-gentechnik-in-der-natur-statt-auf-vorsorge).



Annemarie Volling
 Gentechnik-Referentin der
 Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
 Landwirtschaft (AbL) e.V.
volling@abl-ev.de